

# Landpachtvertrag

EMPFANGEN  
12. APR. 2018

Zwischen [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] als Verpächter  
und [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] als Pächter

## § 1 Pachtgegenstand

1. Unter Aufhebung des Pachtvertrages von [REDACTED] mit der Reg.-Nr. 45/04/0198, tritt nun dieser Pachtvertrag ab dem 01.01.2018 in Kraft.
2. Gegenstand der Pacht sind, Siehe Anlage zum Pachtvertrag.  
Die Anlage zum Pachtvertrag ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Ausgenommen von der Verpachtung ist das Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen (z.B. Bruchsteine, Kies, Sand, Torf).
3. Dem Pächter sind die vermerkten Dienstbarkeiten, die auf dem Grundstück ruhen, bekannt; er hat sie zu dulden.
4. Weicht die wirkliche Größe von der angegebenen Größe aller in der Anlage aufgeführten Grundstücke ab, so erhöht oder ermäßigt sich der Pachtpreis ab Mitteilung durch einen der Vertragspartner an den anderen um den Hundertsatz der Abweichung.

## § 2 Pachtzeit

1. Die Pachtzeit beträgt 10 Pachtjahre. Das Pachtjahr läuft vom 01.10. bis 30.09. Dieser Pachtvertrag beginnt mit dem 01.01.2018 und endet am 30.09.2027.
2. Das Pachtverhältnis verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Pachtlauf gekündigt wird. Das auf unbestimmte Zeit laufende Pachtverhältnis kann mit der in Satz 1 genannten Frist zum Pachtjahresende gekündigt werden.

### § 3 Pachtzins

1. Der jeweils im Dezember eines Jahres fällige jährliche Pachtzins beträgt 25,00 €

Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN : [REDACTED]  
Kontoinhabers : [REDACTED]  
Kreditinstitut : [REDACTED]  
BIC : [REDACTED]

2. Jeder Vertragspartner kann nach jeweils drei vollen Pachtjahren verlangen, dass der Pachtpreis entsprechend der Veränderung des ortsüblichen Pachtpreises für vergleichbare Grundstücke angepasst wird, wenn die Veränderung mehr als 10 % beträgt. Das Verlangen muss im letzten Quartal des jeweils dritten Pachtjahres gestellt werden. Sollte über den Pachtpreis keine Einigung erzielt werden können, so können die Vertragspartner einen Sachverständigen der Landwirtschaftskammer verlangen. Die anfallenden Kosten tragen die Vertragspartner zu gleichen Teilen.

### § 4 öffentliche Abgaben

1. Die auf dem Pachtobjekt vorhandenen öffentlichen Abgaben und Lasten werden vom Pächter getragen (Grundsteuer A). Die Gebühren für den Wasser und Bodenverband sind im Pachtpreis enthalten und werden nicht gesondert ausgewiesen.

### § 5 Unterverpachtung

1. Der Pächter ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Verpächters berechtigt, die Nutzung der Pachtflächen oder Teile hiervon anderen zu überlassen, insbesondere unterzuverpachten; ausgenommen hiervon ist die Unterverpachtung an Tochterunternehmen.

### § 6 Außerordentliche Kündigung

1. Jede Vertragspartei kann den Pachtvertrag nur aus wichtigem Grund (d.h. Insolvenz des Pächters, erfolgloses Mahnverfahren nach Nichtzahlung der Pacht) zum Ende des laufenden Pachtjahres kündigen.
2. Die Kündigung muß mittels eines eingeschriebenen Briefes unter Angabe der Gründe erfolgen.

**§ 7  
sonstiges**

1. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Einem befristeten Pflughtausch wird zugestimmt. Er dient vor allem dem Fruchtfolgewechsel zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, der besseren Erreichbarkeit sowie Bearbeitbarkeit und ist nicht Nutzungsüberlassung an Dritte.
3. Streitigkeiten über Rechtsfragen aus dem vorstehenden Pachtvertrag werden durch ein Schiedsgericht des zuständigen Bauernverbandes entschieden. Besteht ein solches Schiedsgericht nicht, so finden die Vorschriften über das allgemeine Schiedsgerichtswesen (§§ 1025 ff ZPO) Anwendung.

Forst, den 26.03.2018

[Redacted Signature]

Pächter

[Redacted Signature]

Verpächter

---

Genehmigung gemäss der Grundstücksverkehrsordnung vom 15.12.1977, geändert durch das 1. Zivilrechtsänderungsgesetz vom 28. Juni 1990 i.V.m. dem Einigungsvertrag Kapitel III, Sachgebiet B, Abschnitt II S. 1907

- Landratsamt -

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Anlage zum Landpachtvertrag

[Redacted]

Vertragslaufzeit: 01.10.2017 bis 30.09.2027

Vertragsdauer: 10 Jahre

IBAN: [Redacted]

BIC: [Redacted]

Telefon:

Gemarkung						Größe lt.	Pacht-	Verpächter-Anteil		
Flur	Flurstück	Lage	Nutzungsart	AZ	Berechnung	Kataster(ha)	fläche(ha)	Pacht (EUR)	In %	In EUR
<b>Forst</b>										
33	346	122	F/Acker x	35		0,5520	0,2400	25,00	100,00	25,00
<del>33</del>	<del>346</del>	<del>122</del>	<del>W.Waldfl.</del>			<del>0,5520</del>	<del>0,3120</del>	<del>0,00</del>	<del>100,00</del>	<del>0,00</del>
<del>33</del>	<del>359</del>	<del>122</del>	<del>W.Waldfl.</del>			<del>0,2209</del>	<del>0,2209</del>	<del>0,00</del>	<del>100,00</del>	<del>0,00</del>
<b>Anzahl Teilflächen:</b>		<b>3</b>		<b>10,9</b>			<b>0,7729</b>			<b>25,00</b>

0,2400

26.03.2018

[Redacted Signature]

10.04.2018

[Redacted Signature]

Datum

Unterschrift Pächter

Datum

Unterschrift Verpächter

26.03.2018 11:51:14

Seite 1 von 1

# 1. Änderung Landpachtvertrag

für landwirtschaftliche Grundstücke vom 26.03.2018  
(Reg.Nr. KV Forst 45/18/0153)

zwischen



und



in §1 : Pachtgegenstand

- Das Flurstück 346 Flur 33 der Gemarkung Forst(Lausitz) wird auf Grund Neuvermessung, Zusammenführung und anschließender Zerlegung als Flurstück 1492 weitergeführt.

Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages werden von den Änderungen nicht berührt und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Änderungen gelten ab 01.10.2018.

Forst, den 23.05.2019



- Landratsamt -